

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

5 (15.1.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 5. Samstag den 15. Januar 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 5. d. M. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Wender zu Gernsbach, Stadtdekanats Karlsruhe, ist die evangel. Stadtpfarrei daselbst mit einem Competenz-Anschlag von 898 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Die Fürstl. Leiningen'sche Präsentation des Stadtpfarrers Valentin Baumann zu Durlach zur kathol. Pfarrei Sindheim im Neckarkreis hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch ist die kathol. Stadtpfarrei Durlach, zu welcher auch die unentgeltliche Pastoration der Katholiken zu Hohenweltersbach gehört, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl., woraus jedoch der Hauszins zu bestreiten ist, in Geldstimm und Holz erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrpfünde haben sich bei dem Murg- und Pfingz-Kreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Durch den Tod des Kaplans Fr. Jos. Strobel zu Bethenbrunn, ist die Kaplaneipfunde daselbst, auf welcher die Verpflichtung zur Aushilfe in der Seelsorge ruhet, mit einem beiläufigen jährlichen Ertrage von 500 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich bei der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Die kathol. Pfarrei Wiesendorf, Amts Engen, mit einem beiläufigen Erträgnisse von jährlich 350 fl., wozu der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft das Präsentationsrecht zusteht, wird wiederholt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Durch das Ableben des Schullehrers Franz Reinhard, ist der kathol. Schul- und Mehnerdienst zu Ripberg (Amts Walldürn) mit einem beiläufigen Einkommen von 150 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Gersbach ist die zweite Lehrerstelle an dem hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminarium, mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl., in Erledigung gekommen. Der von dem zweiten Lehrer dieser Anstalt zu ertheilende Unterricht besteht zunächst in dem theoretischen und practischen Theil der Musik, besonders des Orgelspiels, dann aber auch in den andern für die Bildung des künftigen Schullehrers nöthigen Gegenständen. Mit der Bemerkung, daß die Competenten über ihre Befähigung in Ertheilung des musikalischen Unterrichts sich zuvor einer Prüfung zu unterwerfen haben, werden nun diejenigen, welche sich um bemeldte Stelle bewerben wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde einzureichen.

Nach höchster Entschliesung aus Großherzogl. Staats-Ministerium vom 9. December v. J. Nro. 2135 haben Sr. Königl. Hoheit der Großherzog gnädigst genehmiget, daß der Staatschirurg Konefschny zu Schönau bei Heidelberg in Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle ein praktischer Arzt, der zugleich wund- und heilärztliche Licenz hat, als Staatschirurg mit dem Gehalt von 87 fl. dem Aversum von 120 fl. für eine Pferdfourage und der Erlaubniß zur Haltung ein Handapothek ange stellt werde. Die Competenten um diese Staatschirurgats-Stelle werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.
Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verlebten Christian Hurst und seiner Ehefrau, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Helmsheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Anton Pauly, auf Donnerstag den 17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Stettfeld an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Andreas Müller, auf Dienstag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Untergrombach an das in Gant erkannte Vermögen der Ferdinand Geßlers Wittwe, auf Donnerstag den 3. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zeutern an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Speicher, auf Dienstag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Aue an den verstorbenen Maurer Christoph Krenz auf Donnerstag den 20. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungskommissariat in Aue.

(2) zu Aue an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Küffner auf Donnerstag den 27. Januar d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen der Christian Richterschen Eheleute, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Stebbach an die nach Rußland auswandernde Eva Adamina Albrecht auf Freitag den 28. Januar d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Malsch an dem in Concurs erkannten Martin Bechler, Bürger, auf Donnerstag den 3ten Februar d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amte. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Concurs erkannten Handelsmann Ernst Friedrich Vierordt auf Dienstag den 2ten Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Stadtamtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich in Antrag gebracht werden wird. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verlebten Bürgers und Bauern Lorenz Waisel, auf Montag den 31. Januar

d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Weiler an die in Gant erkannte Michael Beckersche Ehefrau auf Mittwoch den 26. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Pforzheim an den im Gant erkannten Handelsmann Georg Friedrich Wujard auf Montag den 3ten Januar d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Oberamts-Kanzlei.

(1) zu Brögingen an das in Gant erkannte Vermögen der Bürger und Weber Johann Georg Bollmerischen Eheleute auf Freitag den 4. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) zu Triberg an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Wagner Michael Dorer auf Freitag den 28. Januar d. J. Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) Baden. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des insolventen Handelsmanns Franz Söhnlein von hier ist Tagfahrt auf Montag den 31. Jänner l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der etwa besitzenden Beweisurkunden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an obbemeldtem Tag auf dieseitiger Amtskanzlei zu liquidiren; wobei denselben bemerkt wird, daß zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und über die Bestellung eines Curators werde unterhandelt werden, man daher gewärtige, daß in den etwaigen Vollmachten oder schriftlichen Eingaben darauf Rücksicht genommen werde, andernfalls die weder persönlich noch durch Bevollmächtigte Erscheinenden und auch nicht schriftlich sich Anmelgenden gar nicht berücksichtigt, diejenigen aber, deren Vollmachten und Eingaben mangelhaft sind, als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angenommen werden. Baden den 31. December 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) von Brögingen die mit Altersschwäche behaftete Bernhard Friedrich Heides Wittve, de-

ren Aufsichtspfleger Gerichtsmann Gög alda ist.
Aus dem

Bezirksamt Eitenheim.

(1) von Rippenheim der Weber Andreas Friederich, dessen Aufsichtspfleger der Christian Stulz von da ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Meisenheim die ledige Christiane Fischer, deren bisheriger Pfleger Theobald Wilhelm von dort als fernerer Pfleger bestätigt ist.

(3) Rastatt. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des verstorbenen Aufsichtspflegers des schon unterm 2. April 1822 im 2. Grade mundtobt erklärten Mathias Harlsinger von Steinmauern der dortige Bürger Dionis Karle erwählt worden ist, ohne dessen Mitwirkung derselben durchaus keine Rechtsverbindlichkeit eingehen kann.

Rastatt den 30. December 1830.

Großh. Oberamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnen nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) von Neuweier die ledige Christiana Senn, welche sich im Jahr 1790 aus ihrer Heimath entfernt, und in solche von ihrem seitherigen Aufenthaltsorte keine Nachricht gelangen lassen, deren Vermögen in 122 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) von St. Georgen der Spengler Ludwig Resenfelder, welcher sich im Jahr 1817 von Hause entfernte und nach Frankreich begeben haben soll, seither aber keine Nachricht mehr von sich gab. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Buch der Johann Ebner, welcher sich vor etlichen 40 Jahren unter das österreichische Militär begeben, und von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 500 fl. besteht.

(1) Lörrach. [Verschollenheitsklärung.] In Bezug auf die am 19. December 1829 ergangene Edictalladung der Maria Barbara Brunner von Bingen, Wittwe des Johann Richard von Sireck bei Thionville, wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft stehendes Ver-

mögen, ihren Geschwistern gegen Sicherheitsleistung zur nuznißlichen Erbpflege zugewiesen.

Lörrach den 5. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Tauberbischofsheim. [Verschollenheitsklärung.] Da die Brüder Jakob und Andreas Bopp von hier auf die öffentliche Vorladung vom 20. November v. J. sich weder gestellt, noch aber Nachricht von sich gegeben haben, so werden sie hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Geschwistern gegen Sicherheit ausgesetzt.

Tauberbischofsheim den 9. December 1830.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Jakob Heizer von Durlach, welcher erst kürzlich aus dem Zuchthaus zu Bruchsal, in welchem er wegen dritten Diebstahls eine zweijährige Strafe zu ersehen hatte, entlassen wurde, hat sich gestern Nacht abermals eines Diebstahls schuldig gemacht, sich jedoch auf flüchtigen Fuß gesetzt. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben und die entwendeten Gegenstände zu fahnden, und im Betretungsfalle gegen Kostenersatz anher abzuliefern. Zu diesem Behufe schließen wir das Verzeichniß der entwendeten Gegenstände und das Signalement desselben an, und bemerken, daß der Thäter sich wahrscheinlich in die entwendeten Kleidungsstücke gekleidet haben wird, und seinen Weg nach Frankfurt genommen haben soll. Durlach den 8. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Kleidungsstücke.

- 1) Ein runder schwarzer beinahe noch neuer Filzhut im Werth von 3 fl.
- 2) Eine schwarz- und roth gestreifte Piquet-Weste noch ganz neu, im Werthe von 2 fl. 42 kr.
- 3) Ein Paar Sommerzeugene Hosen, welche durch öfteres Waschen ganz weiß geworden sind, an denselben befinden sich ein Paar hirschlederene Stege, im Werthe von 1 fl.
- 4) Ein dunkelblauer abgetragener Tuchrock, besonders kenntlich durch unvertilgbare Flecken, welche sich am linken Rockflügel unten im Ecke vornen befinden, im Werthe von 4 fl.
- 5) Ein Paar Halbstiefel, frisch gefohlt, die Sohlen sind mit gegossenen Nägeln und Eisen beschlagen, 1 fl. 12 kr. werth.
- 6) Ein Paar weißhornene Ohrengehänge mit Gold eingefast, 3 fl. im Werth.
- 7) Ein ganz zusammengedrückter goldener Finger-ring 36 kr. werth.
- 8) ungefähr 5 fl. Geld, bestehend in 6 kr. und 24 kr. Stücken.

Signalement des Jakob Heizer.

Größe 5' 3", Statur klein, Stirne breit, Haare braun, Augenbraunen hellbraun und dünne, Augen grau, klein und tieflegend, Nase breit und einwärts gebogen, Mund breit, Kinn breit, Gesicht breit, Aussehen gesund, hat eine unbedeutend anstoßende Aussprache.

(2) Eppingen. [Fahndung und Signalement.]

Der unter signalisirte Philipp Heinrich Träubel von Waldangelloch, welcher wegen eines Gänse- und Schubkarendiebstahls verhaftet werden sollte, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und konnte bis jetzt noch nicht eingefangen werden, was wir Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement.

Alter ungefähr 43 Jahre, Größe 5 Schuh 2 Zoll, Statur unterseht, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne nieder, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart stark, Kinn rund, Zähne schlecht.

Derselbe ist pockennarbig, und war bei seiner Entfernung bekleidet mit einem schwarzen Zwischmittel, weißverlethenen Hosen, einer schwarz-tuchenen Schildklappe und einem Paar Riemenschuhen.

Eppingen den 29. December 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Heute früh hat sich der Webergesell Xaver Falter von Steinbach, Oberamts Seelbach, zu Ruff flüchtig gemacht, und seinem Nebengesellen Wilhelm Schiebel eine silberne Sackuhr mit einem rothen Band und einem Schlüssel, worin ein röhlicher Stein eingefaßt ist, dann 4 ganze und 3 halbe Kronenthaler nebst einigen Schillingen, so wie dessen von dem R. W. Oberamt Nagold im verfloßenen Jahre ausgestellten Heimathschein entwendet.

Der Entwichene, welcher 5' 5" groß, von schlankem Körperbau und schwarzen Haaren ist, trägt einen blau tuchenen nur bis an die Knie reichenden Ueberrock, lange manchesterne Hosen, rothes Halstuch von Kattun und ein roth und gelb gestreiftes Gillet.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Purtschen fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Ettenheim den 10. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Lorenz Pfeiffer von Kenzingen wurden am 8ten v. Mes. bei seiner Durchfahrt in Rippenheim ein blau tuchener noch ziemlich guter Mantel mit langem Hängekragen und hohem Halskragen, vornen mit einem Haken, auf der einen Seite mit einem Thierkopf, auf der

andern mit Kette versehen, inwendig mit grauem Cannefas gefüttert, und unter dem Halskragen am Rücken mit einem Stückchen Tuch von heller Farbe gefüttert, von seinem Wagen entwendet, welches zur Fahndung gegen die Innhaber bekannt gemacht wird. Ettenheim den 1ten Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal [Landesverweisung]. Die selbige Katharina Walburga Würsching von Gundelsheim, Königl. Würtemb. Oberamtsgerichts Neckar- ulm, wurde wegen Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil des Großherzogl. hochpreisslichen Hofgerichts am Niederrhein de dato Mannheim den 2. Juli 1830 Nr. 1516 II. Sen. zu einer dahier zu erstehenden sechsmonatlichen Zuchtstrafe condemnirt. Dieselbe wird nun Morgen entlassen, sofort in Gemäßheit weitem Inhalts erwähnten hohen Erkenntnisses der Großherzogl. Wad. Landen wiederholt verwiesen. Bruchsal den 12. Jänner 1831.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist ungefähr 36 Jahre alt, starker Statur, 5 Schuh groß, hat schwarze Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kin, ist blatternarbig und fehlen ihr die obere Schneidezähne. Bei der Entlassung ist sie bekleidet mit einem weißem Halstuch, einem rothgewürfelt baumwollengezeugenen Kleid, einem blau baumwollengezeugenen Schurz, einem alten franzleinenen Unterrock, einem Paar alten zerrissenen Strümpfen, einem roth und gelb gestreiften Leibchen, einem Paar Schuhe und einem Hemd.

(1) Kenzingen. [Unterpfandsbucherneuerung zu Oberhausen betreffend.] Das Unterpfandsbuch zu Oberhausen zu erneuern haben wir für nöthig erachtet. Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einen Titel, Vorzugs- und Unterpfandrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Oberhausen anzusprechen haben werden anmit aufgefordert, unter Vorlag der Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift ihre diesfälligen Rechte am 20. bis 30. Jänner 1831 in dem dortigen Schiffwirthshaus vor der niedergesetzten Kommission um so sicherer auszuweisen, widrigens der vorhandene Eintrag zwar ins neue Pfandbuch gleichlautend übertragen wird, die Pfandgläubiger aber die Nachtheile sich selbst beizumessen haben, welche aus der unterlassenden Anmeldung entspringen könnten.

Kenzingen den 31. Dez. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hier: eine Beilage.)